

# Durchführungsbestimmung Ranglistenturniere der Nachwuchsklassen

Der Jugendausschuss des TTTV führt in jedem Jahr im Juni ein Vorranglistenturnier sowie im September ein TOP 10- Turnier in jeder Altersklasse durch. Die Regelungen gelten für die folgenden Altersklassen gleich:

Jugend	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 18 Jahre alt werden oder jünger sind – U18)
A-Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 15 Jahre alt werden oder jünger sind – U15)
B-Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 13 Jahre alt werden oder jünger sind – U13)
C-Schüler	(Jungen und Mädchen die am 01.01. des Austragungsjahres 11 Jahre alt werden oder jünger sind – U11)

## 1. Durchführung

Die Vorranglisten und das TOP 10 werden in jeder Altersklasse gemeinsam für Jungen und Mädchen in einer Wettkampfstätte ausgetragen. Erforderlich sind mindestens 8 Tische.

Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 01. April an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die Vergabe entscheidet der Jugendausschuss.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind bei den Vorranglisten:

- Plätze 5 bis 10 des vorangegangenen TOP 10  
(soweit altersmäßig startberechtigt und nicht fürs TOP 10 qualifiziert)
- darüber hinaus freibleibende Plätze werden Verfügungsplätze des Jugendausschusses
- Plätze 1 bis 4 der Bezirksranglisten

Bei Ausfall von Spielern aus den Bezirksranglisten rücken die jeweils Nächstplatzierten aus den jeweiligen Bezirksranglisten nach. Die Meldung an den Jugendwart des TTTV erfolgt durch die Jugendwarte der Bezirke spätestens eine Woche nach den Bezirksranglisten (mit Angabe der Geburtsdaten).

Teilnahmeberechtigt sind bei den TOP 10:

- Plätze 1 bis 4 des vorangegangenen TOP 10 (bei altersbedingten Ausfällen rückt Platz 5 bzw. 6 nach, bei weiteren altersbedingten Ausfällen entscheidet der Jugendausschuss über das Nachrücken von Platz 7 bzw. 8)
- Plätze 1 bis 5 der Vorranglisten
- 1 Verfügungsplatz des Jugendausschusses

Bei altersbedingten Ausfällen von Spielern aus den Vorranglisten bzw. offenen Plätzen des vorangegangenen TOP 10 rücken die jeweils Nächstplatzierten aus den Vorranglisten nach.

## 3. Austragungsmodus

### Vorrangliste:

Die Setzung erfolgt entsprechend der aktuellen Punkterangliste des TTTV. Vorrunde in 2 Gruppen a 8 Spieler/innen 3 Gewinnsätze „jeder gegen jeden“, die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 1-4, die Dritt- und Viertplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 5-8, die Fünft- und Sechstplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 9-12“, die Siebent- und Achtplatzierten jeder Gruppe spielen die Endrunde „jeder gegen jeden“ unter Mitnahme der Ergebnisse der Vorrunde um Platz 13-16.

## **TOP 10:**

Die 10 Spieler/innen spielen 3 Gewinnsätze „jeder gegen jeden“.

### **4. Qualifikation**

Über die Nominierungen zu übergeordneten Ranglisten (DTTB TOP 48, MDRL B- Schüler) entscheidet der Leistungssportausschuss nach Rücksprache mit dem Landestrainer und dem Jugendausschuss.

### **5. Material**

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom Ausrichter in Absprache mit dem Jugendausschuss des TTTV festgelegt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

### **6. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zehlschiedsrichter**

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Jugendausschusses und einem Vertreter des Ausrichters.

Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt. Beim Top 10 werden nach Möglichkeit Kreisschiedsrichter bzw. bei Notwendigkeit Mitglieder des ausrichtenden Vereins als Zehlschiedsrichter eingesetzt.

### **7. Finanzierung**

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung, den Oberschiedsrichter und die Zehlschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Gebührenordnung des TTTV.